

**Anlage 5: Abrechnung und Vergütung  
zum Vertrag über die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein  
intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk rund um die Uhr  
„Optimal@NRW“**

- 1) Die Ärzte, die gemäß § 2a Punkt 5 des Versorgungsvertrags „Optimal@NRW“ von der KV Nordrhein eine Teilnahme- und Abrechnungsgenehmigung erhalten haben sowie die gemäß § 2b zum Notfalldienst eingeteilten Ärzte, rechnen die für „Optimal@NRW“ erbrachten Leistungen dieser Anlage mit ihrer Quartalsabrechnung ab und reichen diese innerhalb der vereinbarten Abgabefrist des jeweiligen Quartals bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ein.

Die Abrechnung von Leistungen endet mit dem Studienende gem. der Anlage 9.

Die unter Punkt 6 aufgeführten Leistungen können nur für teilnehmende und eingeschriebene Patienten abgerechnet werden. Die Prüfung erfolgt dabei taggenau.

- 2) Die Vergütung der Leistungen dieser Anlage erfolgt als Einzelleistung abzgl. der in der Satzung der KV Nordrhein festgelegten Verwaltungskosten.
- 3) Das Honorar für „Optimal@NRW“ wird auf dem Honorarbescheid unter den Buchungsschlüssel 038 dargestellt.
- 4) Der Arzt erhält pro Quartal einen Nachweis über die Abrechnung der Symbolnummern je Patient.
- 5) Über die im Rahmen der sachlich/rechnerischen Prüfung ggf. gestrichen Leistungen sowie über die im Nachgang korrigierten Leistungen erhält der Arzt einen Nachweis in entsprechender Form.

6) Folgende Symbolnummern sind abrechnungsfähig:

Symbolnummer	Inhalt	Häufigkeit	Vergütung
91360	<p>Dokumentationspauschale grundversorgender Arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage, Aktualisierung, Überwachung der zentralen Patientenakte hinsichtlich Akut- und Notfälle, Erstellung der Basisdokumentation (obligat),</li> <li>- ggf. Übermittlung der Inhalte und Abruf von Vorbefunden/ Arztbriefen für alle an der Versorgung beteiligten Personen (fakultativ)</li> </ul>	1x im Behandlungsfall je Patient	18,- Euro
91361	<p>Tele-Konsultationspauschale grundversorgender Arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der bidirektionalen vitaldatenbasierten Tele-Konsultation mit Patienten und Pflegepersonal im Rahmen einer Akutversorgung des Patienten. Dabei Verwendung der zentralen Patientenakte, incl. Dokumentation der Behandlung, mit Anordnungsrecht (obligat)</li> <li>- Prüfung, inwiefern die externe Versorgung bzw. in einer stationären Einrichtung situationsgerecht veranlasst werden muss oder ob eine angemessene Versorgung vor Ort erfolgen kann (obligat)</li> <li>- bei Bedarf Einleitung einer Telekonsultation zu weiteren klinischen Partnern bei ggf. erforderlicher Notwendigkeit einer besonderen Fachexpertise (fakultativ)</li> <li>- Einleitung der entsprechenden Behandlung bzw. Entscheidung oder Anordnung einer Therapie, möglicher Hausbesuche etc. (fakultativ)</li> </ul>	1x je Konsultation je Patient	30,- Euro
91363	<p>Tele-Konsultationspauschale akutversorgender Arzt (im Sitzdienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der bidirektionalen vitaldatenbasierten Tele-Konsultation mit Patienten und Pflegepersonal im Rahmen einer Akutversorgung des Patienten. Dabei Verwendung der zentralen Patientenakte, incl. Dokumentation der Behandlung, mit Anordnungsrecht (obligat)</li> <li>- Prüfung, inwiefern die externe Versorgung bzw. in einer stationären Einrichtung situationsgerecht veranlasst werden muss oder ob eine angemessene Versorgung vor Ort erfolgen kann (obligat)</li> <li>- bei Bedarf Einleitung einer Telekonsultation zu weiteren klinischen Partnern bei ggf. erforderlicher Notwendigkeit einer besonderen Fachexpertise (fakultativ)</li> <li>- Einleitung der entsprechenden Behandlung bzw. Entscheidung oder Anordnung einer</li> </ul>	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	30,- Euro

Symbolnummer	Inhalt	Häufigkeit	Vergütung
	Therapie, möglicher Hausbesuche etc. (fakultativ)		
91364	Dokumentationspauschale akutversorgender Arzt (im Sitzdienst) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation der Behandlung des Akutfalls in der zentralen Patientenakte mit Weiterleitung an alle an der Versorgung beteiligten Personen (obligat)</li> </ul>	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	15,- Euro
91365	Dokumentationspauschale akutversorgender Arzt (im Fahrdienst) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation der Behandlung des Akutfalls mit Zugriff auf die zentralen Patientenakte im Rahmen von Telefonaten oder Besuchen (obligat)</li> </ul>	1x je Konsultation je Patient im Akutfall	15,- Euro

7) Sofern der grundversorgende Arzt im Rahmen des organisierten ärztlichen Notdienstes tätig ist, sind die dafür entsprechenden Tele- und Dokumentationspauschalen anzusetzen.

8) Technikpauschale:

Für die Einrichtung der Technik wird einmalig folgende Pauschale gezahlt:

- Grundversorgende Ärzte, je behandelndem Arzt für die gesamte Projektlaufzeit  
1.249,07 Euro
- Notdienstpraxis, IT-Aufwendungen für insgesamt 8 Notdienstpraxen für die elektronische Fallakte und der Videosprechstunde (Installation, 2. Monitor, Headset, Kamera, Schulung, Wartung, jeweils ein Arbeitsplatz) einmalig 2.499,07 € für jede teilnehmende Notdienstpraxis (1.249,07 € für die elektronische Fallakte und 1.250 € für die Videosprechstunde)  
2.499,07 Euro

Die Technikpauschale wird unmittelbar nach Teilnahmegenehmigung durch die KV ausgezahlt. Die Verrechnung erfolgt auf dem Honorarbescheid mit dem Buchungsschlüssel 778.